Landkreis Trier-Saarburg

Gesundheitsamt

Handlungsanweisung bei Corona-Fällen in Schulen

Sehr geehrte Schulleitung,

aufgrund des hohen Aufkommens von Corona-Fällen in Schulen und Kitas ist es uns nicht mehr möglich, die Einrichtungen zu kontaktieren, Kontaktermittlungen vorzunehmen und dann ggf. Quarantänen für Kontaktpersonen aus der Einrichtung anzuordnen.
Im Folgenden erhalten Sie daher eine Handlungsanweisung gemäß der aktuell geltenden Absonderungsverordnung, die Sie Schritt für Schritt abarbeiten können, wenn Corona-Fälle in Ihrer Einrichtung auftreten. Die hier beschriebenen Maßnahmen können Sie **ohne gesonderte Anweisung von uns** umsetzen.

1. **Ein positiver Fall tritt in einer Klasse auf**
   ➔ bestätigt durch professionellen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test!
   (Selbsttests reichen für die Veranlassung von Maßnahmen nicht aus!)

Sie melden den positiven Fall wie bisher an einrichtungen@trier-saarburg.de mit folgenden Informationen:

- Name, Geburtsdatum und Adresse
- Klasse und Datum des letzten Schulbesuchs
- Art des Erregernachweises (professioneller Antigen-Schnelltest oder PCR)

Bitte beachten:
Maßnahmen sind nur notwendig, wenn die infizierte Person in den letzten 2 Tagen vor Durchführung des positiven Tests die Schule besucht hat. War dies nicht der Fall sind keine Maßnahmen notwendig und Sie können die Ermittlungen einstellen.

2. **Ermittlung der engen Kontaktpersonen**
   Einzelfall in der Klasse:
   Alle Personen, die sich **in einem Radius von 2m** um einen positiven Fall aufgehalten haben gelten als enge Kontaktpersonen und müssen ab sofort in

Quarantäne. Darunter fallen mindestens die direkten Sitznachbarn in allen Richtungen.
Für die restlichen Personen, die nicht als enge Kontaktpersonen in Quarantäne sind, gilt eine tägliche Selbsttestpflicht an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen.

2 oder mehr Fälle in einer Klasse:
Ab dem 2. Fall in derselben Klasse liegt ein Ausbruchsgeschehen vor und alle Schüler:innen der Klasse werden als enge Kontaktpersonen eingestuft.

Bitte beachten:
Folgende Personengruppen müssen **nicht** in Quarantäne und fallen nicht unter die tägliche Selbsttestpflicht, auch wenn sie enge Kontaktpersonen sind:

- vollständig Geimpfte oder Genesene (innerhalb der letzten 3 Monate!)
- Geboosterte
- geimpfte Genesene

Falls alle engen Kontaktpersonen unter die genannten Kriterien fallen, sind keine Maßnahmen notwendig und Sie können die Ermittlungen einstellen.

3. **Berechnung der Quarantänedauer**
Die Quarantäne für enge Kontaktpersonen wird angeordnet für 10 Tage, gerechnet ab dem letzten Risikokontakt. Der letzte Risikokontakt entspricht dem letzten Schultag des infizierten Falls.
Die Quarantäne kann frühestens am 6. Tag mit einem negativen professionellen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test vorzeitig beendet werden.

Beispiel:

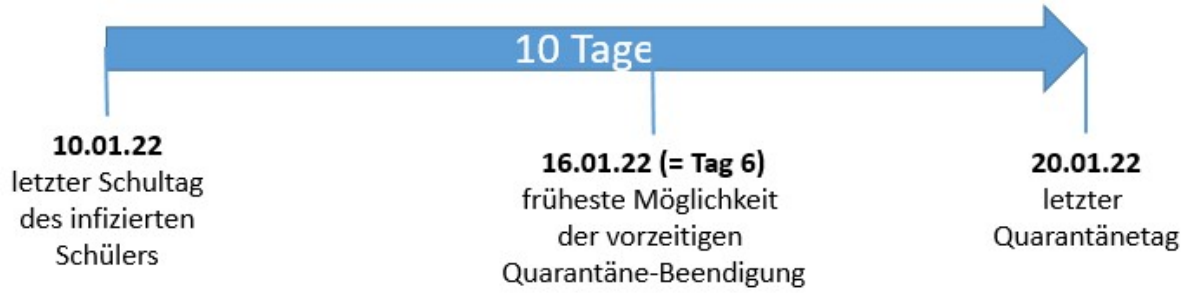

4. **Information der Eltern – Weiterleitung unseres Infoschreibens**
Im Anhang haben wir eine Vorlage für ein Infoschreiben zur Quarantäne-Anordnung beigefügt, welches Sie an die Eltern weiterleiten können. Sie berechnen die Quarantänedauer wie oben beschrieben und tragen die Daten entsprechend in das Schreiben ein.

Dem Schreiben ist außerdem zu entnehmen, wie die Eltern eine Quarantänebescheinigung für ihr Kind beantragen können.

5. **Ende der Quarantäne – Kontrolle der negativen Testergebnisse**

   Wenn die Schüler:innen nach der Quarantäne wieder die Schule besuchen, lassen Sie sich das negative Testzertifikat bitte vorzeigen.
   Wurde keine Testung vorgenommen, endet die Quarantäne nach den 10 Tagen. Falls ein Kind mit Symptomen wieder zur Schule kommt, weisen Sie die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass eine Abklärung beim Hausarzt mittels PCR-Test erfolgen sollte.

   Bei den infizierten Personen endet die Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen ab dem professionellen positiven Antigen-Schnelltest bzw. PCR-Test. Eine Freitestung ist frühestens ab dem 8. Tag mittels negativem professionellem Antigen-Schnelltest oder PCR möglich, Symptomfreiheit vorausgesetzt.

6. **Auftreten von weiteren Fällen in einer Klasse**

   Bei Kontaktpersonen in einer Klasse, die sich bereits in Quarantäne befinden, wird die Quarantäne grundsätzlich nicht verlängert, wenn weitere Fälle auftreten. Falls aufgrund des Folgefalls neue enge Kontaktpersonen dazu kommen, für die bisher keine Quarantäne angeordnet wurde, beginnen Sie wieder bei Punkt 2.
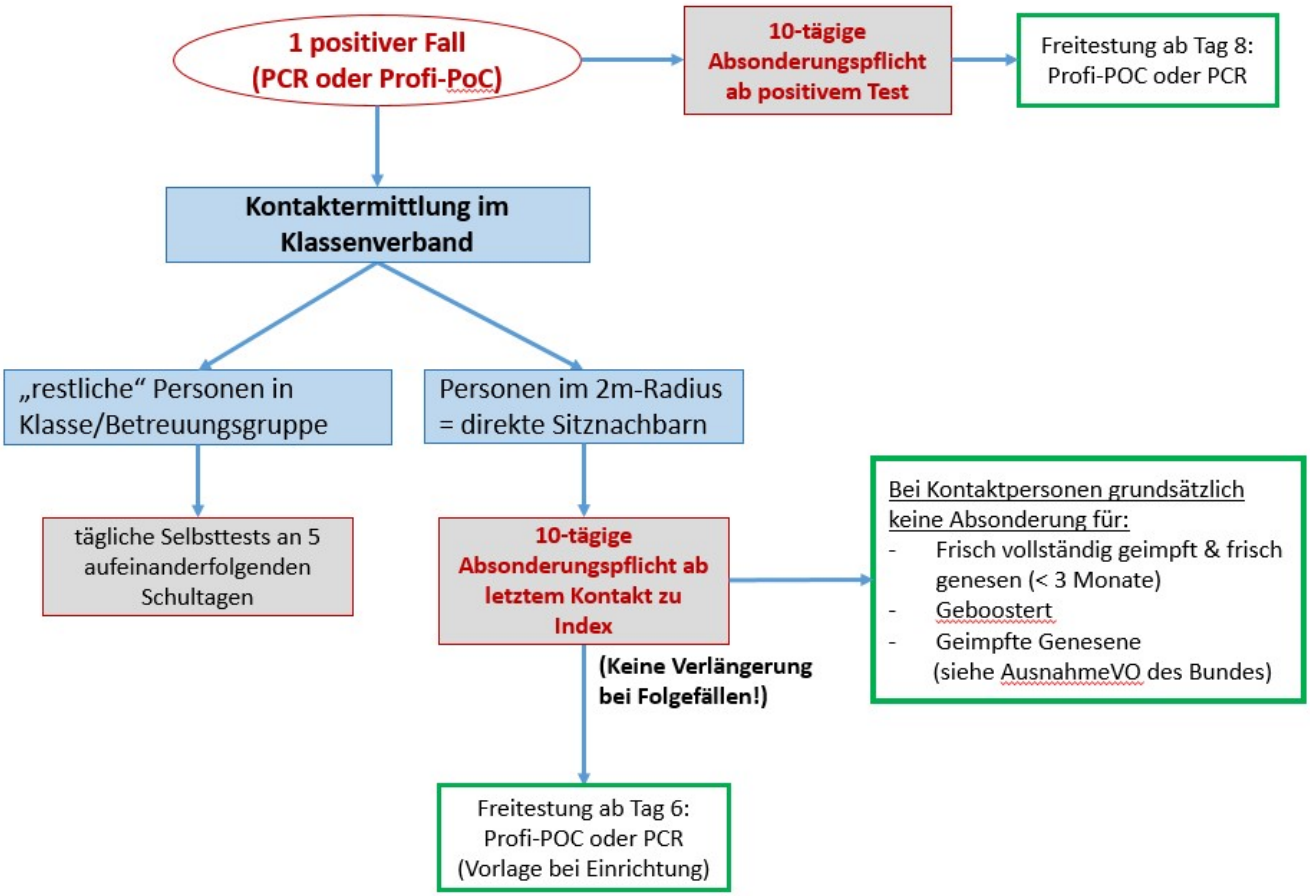
Schematische Zusammenfassung des Vorgehens